

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2015	Verkündet am 20. März 2015	Nr. 63
------	----------------------------	--------

Änderung des Gebührentarifs der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die Kammerversammlung hat am 18. November 2014 folgende Änderung des Gebührentarifs beschlossen:

Punkt G Absatz 1 wird ersetzt durch folgende Formulierung:

„G. Sonstige Amtshandlungen und Leistungen

(1) Für das Anerkennungsverfahren zum ‚Sachverständigen für energiesparendes Bauen‘ nach der jeweils geltenden Fassung der Verordnung zur Durchführung der Energieeinsparverordnung und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes im Land Bremen (EnEV/EEWärmeGV) fallen mit Antragstellung Gebühren in Höhe von 950 € an, die vom Antragsteller zu entrichten sind. Sollte das Anerkennungsverfahren bereits vor der mündlichen Prüfung nach EnEV/EEWärmeGV beendet sein, wird dem Antragsteller auf schriftlichen Antrag ein Betrag in Höhe von 700 € zurückerstattet.“

Ausgefertigt am 12. Dezember 2014

Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen

Die von der Kammerversammlung der Ingenieurkammer der Freien Hansestadt Bremen am 18. November 2014 beschlossene Änderung des Gebührentarifs wird gemäß § 17 Absatz 4 des Bremischen Ingenieurgesetzes vom 25. Februar 2003 (Brem.GBl. S. 67) in der Änderungsfassung vom 30. September 2014 (Brem.GBl. S. 407) genehmigt.

Bremen, den 2. Februar 2015

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr
- Aufsichtsbehörde -